

21. / III. 1918

• (Erweiterte Zuziehung von Frauen zum Motorführerdienst bei der Straßenbahn.) Die weiblichen Motorführer, die man noch vor wenigen Monaten nur erst vereinzelt bei der Lenkung von Straßenbahnwagen sehen konnte, werden auf Grund der bisherigen günstigen Erfahrungen in bedeutend verstärktem Maße zum Dienste herangezogen. Im Monat April gab es schon 120 im Dienste stehende Motorführerinnen und ihre Zahl steigt von Monat zu Monat. Groß ist überdies die Zahl der noch in der Schulung befindlichen weiblichen Motorführer, und man sieht nun zu jeder Tageszeit Sonderwagen auf der Übungsfahrt mit Motorführerinnen, in Begleitung eines oder zweier männlicher Lehrmeister. Diesen Übungsfahrten geht ein theoretischer Lehrkurs voraus, in welchem der Mechanismus der Motowagen, die Fahr- und Sicherheitsvorschriften usw. gelehrt werden. Zur Aufnahme in den Lehrkurs der Motorführerinnen gelangen nur kräftige, gesunde Bewerberinnen im Alter von 20 bis 40 Jahren. Ihre physische Eignung „zum Motorfahrdienste“ muß durch ärztliche Prüfung festgestellt werden. Unter den jetzt im Dienste befindlichen Motorführerinnen sind auch frühere weibliche Kutscher, die wenigstens Straßenkenntnisse in ihren neuen Beruf mitgebracht haben, ferner auch ehemalige Schaffnerinnen, aber auch Vertreterinnen anderer Berufskreise. Ein größerer Unfall durch von Motorführerinnen gelenkte Züge hat sich bisher nicht ereignet.